

der Königlich Preussischen Staatsverwaltung nicht entsprechend erkannt und deshalb eine Unterstützung dieser Projecte abgelehnt. Dagegen würden preussischerseits gegen die Herstellung eines Canals von Leipzig nach Creypau keine Bedenken bestehen, dabei jedoch auch keine finanzielle Beteiligung zu erwarten sein. Nur insoweit würde auf eine Mitwirkung von preussischer Seite gerechnet werden können, als Preussen geneigt sein dürfte, sobald die Finanzlage dies gestattet, die Flussstrecke von Creypau nach Halle für Schiffe von 7800 Ctr. Ladefähigkeit auszubauen. Nach Ansicht der Königlich Preussischen Regierung erscheint es nicht nothwendig, den Canal für Fahrzeuge bis zu 10000 Ctr. Ladefähigkeit benutzbar herzustellen, es dürfte vielmehr genügen, wenn er für Schiffe bis 7800 Ctr. Ladefähigkeit eingerichtet würde. Die Saale von Halle thalwärts bis zur Elbe gestatte bereits jetzt den Verkehr von Schiffen bis zu dieser Ladefähigkeit. Der bisherige Schiffsverkehr daselbst entspreche den gegenwärtig und auch für die nächste Zukunft an diese Flussstrecke zu stellenden Anforderungen, jedenfalls liege für die preussische Verwaltung zur Zeit kein ausreichender Anlass vor, die Saale von Halle ab thalwärts für Schiffe von 10000 Ctr. Ladefähigkeit auszubauen.

Auch das Finanzministerium hält im Einverständniss mit dem Ministerium des Innern die Einrichtung für Schiffe von 7800 Ctr. Ladefähigkeit für ausreichend, da solchenfalls 96,7 Procent aller auf der Elbe z. Z. vorhandenen Schiffe darauf verkehren können und nur 3,3 Procent, welche eine grössere Ladefähigkeit besitzen, davon ausgeschlossen sein würden, auch nicht zu erwarten ist, dass sich dieses Verhältniss in Zukunft wesentlich ändern werde. Wenn nun wegen der hauptsächlich